

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0105 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des DSW Darmstadt auf vorzeitige Anschaffung eines Ruderbootes

Vorlage vom: 12.03.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Antrag auf vorzeitiger Anschaffung eines Ruderbootes zu.
2. Der Beschluss stellt keine Zusage bzgl. der zu erwartenden Bezuschussung da, dies bleibt den Beschlussfassungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.03.2014

Der Darmstädter Schwimm- und Wassersportclub 1912 hatte bereits im Jahr 2012 einen Antrag auf Anschaffung eines 4er Ruderbootes für den Trainingsbetrieb gestellt.

In den Beratungen der städtischen Gremien wurde dieser Antrag zurückgestellt.

Von Seiten des Vereins wurde der gleiche Antrag erneut im Folgejahr eingebracht.

2013 haben die städtischen Gremien beschlossen, dem Vereinsantrag statt zugeben und eine Summe von 2000.-€ bei erwarteten Gesamtkosten von 9696,20 € zu bewilligen.

Der Verein teilte nun mit, dass die Anschaffung für den beginnenden Trainingsbetrieb nun unverzüglich erfolgen müsse und vor allem auch das Angebot des Herstellers zu den Konditionen von 2012 nicht länger aufrechterhalten würde. Daher hat sich der Verein kurzfristig entschlossen, die Anschaffung zu beauftragen, es jedoch versäumt das Einverständnis des Magistrats im Vorfeld einzuholen.

Da, nach Personal- und Verantwortungswechsel im Abteilungsvorstand das genaue Prozedere von Antragswegen im städtischen Raum nicht bekannt gewesen ist, entschuldigt sich der Verein und bittet darum, den vorgesehenen Zuschuss doch erhalten zu können.

Das Fachamt bestätigt, dass außer dem Formfehler in der Sache ansonsten alles in Ordnung ist und weist noch darauf hin, dass von Seiten des Vereins in dieser Maßnahme „nur“ 20% der maximal möglichen 50% Fördersumme beantragt worden ist.

Darmstadt, 12.03.2014
52-kl/sw

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister